

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 18. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Siehe, daß du niemals einem Andern thuest, was du nicht willst, daß dir von einem Andern widerfahre. Tob. 4, 16.

Wie verhält sich die angestrebte Freiheit der katholischen Kirche zur Freiheit anderer religiösen Bekenntnisse?

(Eingefandt).

„Freiheit der katholischen Kirche“, das klingt in den Ohren vieler besonders unter den Protestanten unangenehm, und Manche können sich des Gedankens nicht erwehren, als würde dadurch die Freiheit aller andern Religionsbekenntnisse aufgehoben oder unterdrückt, während gerade der umgekehrte Fall sich als begründet und erwiesen darstellt. Oder hat die vielseitige Bedrückung der katholischen Kirche in der Schweiz der Freiheit anderer Religionsbekenntnisse Nutzen gebracht? Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die kirchlichen Vorgänge im protestantischen Waadtlande u., und wir sehen, daß Unfreiheit auf der einen Seite auch Unfreiheit auf der andern erzeugte. Die Freiheit der katholischen Kirche liegt daher im Interesse jeder Kirche; sie ist das Palladium des staatlichen Friedens.

Das wurde selbst in der Frankfurter-Versammlung anerkannt, welche den § 147 der Grundrechte also festsetzt: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, und eine jede bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist

unbehindert; die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“ Wäre eine gleichartige Bestimmung z. B. in die neue Bundesverfassung aufgenommen worden, wie viele Beruhigung hätte sie den Katholiken gebracht? Wie mancher Zankapfel wäre dadurch beseitigt, wie mancher Ungerechtigkeit, ja selbst Inhumanität vorgebogen gewesen, wozu jetzt im Gegensatz die Artikel über „Jesuiten und Affiliirte“ u. oft Veranlassung geben, Artikel, welche der religiösen Freiheit Eintrag thun. Doch, schweifen wir von unserm eigentlichen Thema nicht zu weit ab, und vernehmen wir, wie ein sogen. Ultramontaner die aufschriftlich gestellte Frage beantwortet, und wie er so manchen Fortschrittsmann und dessen unfreie Idee zu Schanden macht. J. Döllinger, in seiner gehaltenen Rede, die er bei der Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands zu Regensburg am 3. Oktober v. J. vorgetragen, beantwortet die Frage über das Verhältniß, in welchem die begehrte Freiheit der katholischen Kirche zu den Rechten und Ansprüchen anderer Kirchen tritt, folgendermaßen:

„Die katholischen Vereine gehen von dem christlichen Sittengesetz aus: was du nicht willst, daß dir geschehe, sollst du auch dem Andern nicht thun; sie werden also ihren deutschen Brüdern protestantischen Bekenntnisses die volle kirchliche Freiheit nicht nur aufrichtig gönnen, und sich jedes Versuches einer Schmälerung derselben gewissenhaft enthalten; sie werden auch noch weiter gehen. Da, wo

Mitglieder des Vereins sich in der Lage finden, durch thätiges Auftreten, z. B. durch Abstimmungen in gesetzgebenden Körpern für oder gegen die Freiheit der protestantischen Kirchen sich zu entscheiden, da werden sie es für Pflicht halten, jedes Mal zu Gunsten dieser Freiheit sich auszusprechen. Dieß ist auch bereits geschehen; wir haben es thatsächlich bewiesen, daß wir nicht zu denen gehören, welche die Freiheit wohl für sich, keineswegs aber für Andere wollen. Als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung kann ich bezeugen, daß die katholischen Mitglieder daselbst es waren, welche eine eigene Verbindung eingingen, um mittelst derselben es durchzusetzen, daß eine bestimmte und vollständige Erklärung über die Freiheit der bestehenden Kirchen, der katholischen sowohl als der protestantischen, in die Grundrechte der deutschen Nation aufgenommen würde. Dieß war um so notwendiger, als eine solche Erklärung in dem ersten der Versammlung vorgelegten Entwürfe der Grundrechte absichtlich ausgelassen worden war. Man hatte da nur den neu entstehenden religiösen Gesellschaften und Sekten freie Bildung und Entwicklung zugesichert, und es schien, als ob die Urheber jenes Entwurfs sich von der Absicht hätten leiten lassen, die bestehenden Kirchen sollten gerade darum in ihrer bisherigen Unfreiheit und Abhängigkeit verbleiben, damit sie den neuen völlig freigegebenen Sekten gegenüber desto mehr im Nachtheile, desto ohnmächtiger und schutzloser wären. Nun gelang es den vereinigten Bemühungen jener katholischen und einer Anzahl gleichgesinnter protestantischer Mitglieder, daß jene in schlimmer Absicht gelassene Lücke bei der ersten Abstimmung über die Grundrechte ausgefüllt, und jener Paragraph, welcher den bestehenden Kirchen die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überweist, aufgenommen wurde; allein auch jetzt versuchte man noch, mit der einen Hand zu nehmen, was man mit der andern gab; gehässige Beschränkungen und Ausnahmen wurden eingeschoben, bis endlich auch diese bei der zweiten und definitiven Abstimmung der besseren Einsicht und dem erkannten Bedürfnisse, gleiche Freiheit für Alle einzusetzen, weichen mußten. Das Vertrauen aber wage ich hier öffentlich auszusprechen: die Mitglieder der katholischen Vereine werden nie eine Sonderstellung, ein Vorrecht für ihre Kirche in Anspruch nehmen, und ich hoffe, den Tag nicht zu erleben, an welchem sie die Freiheit für sich, den Zwang aber und die Unterdrückung für Andere begehren oder begünstigen würden.

„Indessen scheint in der Frage, mit der wir uns beschäftigen, die Besorgniß angedeutet zu sein, daß jene Freiheit, welche für die katholische Kirche in Anspruch genommen wird, sich mit den Rechten und der freien Bewegung anderer Kirchen vielleicht nicht recht vertragen möchte,“ daß dadurch Collisionen, feindliche Reibungen zwischen den katholischen

und protestantischen Kirchen neu erzeugt, oder schon vorhandene Zerwürfnisse noch erweitert und verbittert werden könnten. Ich theile diese Besorgniß durchaus nicht, ich glaube vielmehr, daß jeder, der die Lage der Dinge in Deutschland aufmerksam beobachtet, mit mir gerade die entgegenge setzte Wirkung für die weit wahrscheinlichere halten wird. Jene Reibungen und Kämpfe, welche bisher zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in Deutschland stattgefunden, sind eben erst dadurch so bitter und so verwickelt geworden, daß die Staatsgewalt sich in dieselben einmischte; ja manche von ihnen würden ohne das einseitige und gewaltsame Eingreifen der Regierungen gar nicht entstanden sein. Ich darf nur an das Ereigniß in Köln, an den Streit über die gemischten Ehen und an Aehnliches erinnern, und darauf hinweisen, daß die gleichen Verhältnisse in England und in Amerika, wo eine solche Einmischung nicht stattfand, den äußern Frieden der Konfessionen keinen Augenblick gestört haben.

„Also gleiche Freiheit für beide Kirchen, das ist es, was uns allen noth thut. Es ist nicht einmal das bloße Gerechtigkeitsgefühl, welches diesen Wunsch oder diese Forderung in uns erzeugt; nein! wir haben auch ein wirkliches Interesse dabei, daß dasselbe unschätzbare Gut, auf dessen Erwerb für unsere Kirche wir einen so hohen Werth legen, auch der andern Kirche zu Theil werde, denn der Grundsatz der völligen Rechtsgleichheit beider Kirchen ist in Deutschland zu tief gewurzelt, zu sehr in unserer ganzen Geschichte und gegenwärtigen Lage begründet, als daß eine so auffallende Rechtsungleichheit, wie sie in der Freiheit und Selbständigkeit der einen Kirche bei fortdauernder Abhängigkeit und Knechtschaft der andern liegen würde, auf die Dauer sich halten könnte.

„Und sind wir Katholiken denn es allein, welche den Ruf nach einer freieren und selbständigeren Stellung unserer Kirche erheben? Gibt sich nicht auf protestantischer Seite dasselbe Verlangen in mannigfaltiger Weise kund? Ich verweise auf die Verhandlungen der jüngsten protestantischen Generalsynode in Ansbach, welche hierüber sehr beachtenswerthe Erklärungen enthalten, und hier sei es mir vergönnt, Ihnen an einem schlagenden Beispiele, das sich eben bei der Erwähnung der protestantisch-bayrischen Synode meiner Erinnerung aufdrängt, recht anschaulich zu zeigen, wie der Zwang und das Unrecht, welches der einen Kirche zugesügt wird, insgemein auch zum Schaden der andern Kirche ausschlägt. Vor einigen Jahren wurde den Protestanten in Bayern die Theilnahme an dem Gustav-Adolfs-Verein verboten, und dieses Verbot so weit ausgedehnt, daß man ihnen sogar Beiträge für ihre kirchlichen Bedürfnisse von jenem Vereine anzunehmen untersagte. Wir alle werden es wohl ganz natürlich und gerechtfertigt finden,

daß die Protestanten Bayerns darin eine willkürliche Beeinträchtigung ihrer Rechte fanden, und deshalb Beschwerde führten. Zu derselben Zeit aber war eine Anzahl von katholischen Männern am Rhein und in Bayern in Folge wiederholter bittender Vorstellungen auf die dringenden Bedürfnisse so vieler armen und hilflosen katholischen Gemeinden im nördlichen Deutschland aufmerksam geworden; man hatte erfahren, daß eine große Menge dieser Gemeinden der Mittel zu Schulen, Kirchen, Pfarrhäusern ganz oder größtentheils entbehre, daß viele Tausende das ganze Jahr hindurch keinem katholischen Gottesdienste beizohnen können; so war der Entschluß gereift, unter den deutschen Katholiken einen Verein unter dem Namen des Bonifazius-Vereins zu gründen, welcher, nach dem Beispiele des mit so glänzendem Erfolge wirkenden Gustav-Adolf-Vereins, durch freiwillige Beiträge unsere dürftigen Glaubensgenossen in Norddeutschland unterstützen sollte. Der Centralpunkt des Vereins sollte München sein. Es kam nun aber darauf an, ob die Staatsgewalt die Bildung desselben zulassen würde. Auf eine vorläufige Anfrage wurde uns jedoch bedeutet, daß man schon um der Parität willen, da der Gustav-Adolf-Verein in Bayern nicht zugelassen werde, auch die Gründung einer verwandten katholischen Verbindung nicht gestattet werde. Sie sehen, meine Herren! es verhält sich allerdings so, wie ich sagte: jeder Kirche muß in ihrem eigenen Interesse daran gelegen sein, daß auch die Nachbarkirche frei werde, da in Deutschland wenigstens die Knechtschaft und Mißhandlung der einen in einem natürlichen Prozesse zur Knechtschaft und Mißhandlung der andern führt.“

Ein Kulturbild des 19. Jahrhunderts oder Immoralität der Stadt New-York.

Der Bericht des Polizei-Chefs, Hrn. Mettall, an den Major der Stadt New-York ist eines der wichtigsten Altstücke der neuesten Zeit; er umfaßt zwar nur den kurzen Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober v. Jahres, aber bringt ein solches Uebermaß von Versunkenheit und Verbrechen an den Tag, daß einem die Haare zu Berge stehen. Man schätzt, daß sich in New-York alle 25 Jahre die Bevölkerung verdoppelt und der Reichthum verdreifacht, allein das Verhältniß der Vermehrung der Laster und Verbrechen übersteigt nach diesem Bericht eine solche Schätzung unendlich.

Worin liegt der Grund dieser unverhältnißmäßigen Zunahme der Sittenlosigkeit, der Laster und Verbrechen?

So fragt ein amerikanisches, kirchlich gesinntes Blatt. Liegt er im mangelhaften Polizei- und Regierungssystem selbst, im Mangel an religiösem Unterricht oder wo sonst? Sollte es etwa wahr sein, daß unser Polizei-, Korporations-, Politisch- und Handelssystem, ja alle Systeme zusammen in der einen oder andern Gestalt mitwirken, Verschwendung, Laster und Verbrechen unter dem jüngern und ältern Theile der Bevölkerung vermehren zu helfen? Jedenfalls könnte mindestens die Hälfte der von Kindern und jungen Leuten in dieser Stadt verübten Verbrechen durch die Polizei verhütet werden. Wir theilen folgende Auszüge aus dem Berichte mit:

„Die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit und Vergehen in Folge derselben, als: Schlägerei, ordnungswidriges Betragen, Boren, Säuferwahnsinn und Prostitution betrug in den entsprechenden 6 Monaten von 1849 10,291, in der gleichen Periode von 1848, 385 weniger.

„Die Gesamtzahl der Verhaftungen betrug in derselben Periode von 1848 14,274, im Jahr 1849 aber 86 mehr.

„In Verbindung mit den statistischen Notizen meines Berichtes halte ich es für meine besondere Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf das beklagenswerthe, stets zunehmende Uebel in unserer Stadt zu richten, das sich insbesondere über die Hauptgeschäftstheile derselben verbreitet; ein Uebel, das unsern Stadtbehörden zum Vorwurfe gereicht und für das die Gesetze kein Abhülsmittel darbieten. Ich meine die stets wachsende Zahl der jugendlichen, müßig umherziehenden und lasterhaften Kinder beiderlei Geschlechts, von denen unsere öffentlichen Plätze, Straßen, Gasthäuser u., förmlich belagert sind. Diese vagirenden Kinder wachsen in Unwissenheit und Ausschweifungen auf; ihre einzige Bestimmung ist, ein Leben des Elendes, der Schande und der Verbrechen zu führen und zuletzt im Gefängnisse oder am Galgen zu enden. Ihre Zahl ist beinahe unglaublich, und wer nicht näher damit vertraut ist, bei dem müssen die ekel-erregenden, schändlichen Gewohnheiten dieser Kinder, ihre Thaten in der Schule des Lasters, der Prostitution u., gleichfalls allen Glauben übersteigen. Ohne Ausnahme leichtsinnigen, meist unmäßigen, häufig unsittlichen und nicht selten unehelichen Eltern angehörig, lernen sie nie das Innere einer Schule kennen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten sind für sie eine Null. Bei Tag und Nacht sich selbst überlassen, schwärmen sie nach ihrem Gefallen umher und benutzen jede Gelegenheit zu stehlen, und, wo sie nicht stehlen können, zu betteln. Der weibliche Theil dieser jugendlichen Vaganten, Mädchen von kaum 8 oder 12 Jahren, gibt sich überdies den schändlichsten Unsittlichkeiten hin, und jedes Jahr vermehren sich die Reihen dieser traurigen Früchten der Sünde und Schande; es ergießt sich aus diesem

verpesteten Pfuhe ein unaufhörlicher Strom in die Bordelle, in die Arbeits- und Zuchthäuser.

„Nach den Berichten von 11 Polizeibezirksoberstern finden sich in diesen Quartieren allein 2955 solcher verwahrloster Kinder vor, von welcher ungeheuern Zahl zwei Drittheile Mädchen von 8 bis 16 Jahren sind. Ich halte diese Schätzung für noch viel zu gering; aber das Erstaunlichste ist, daß sich viele hundert Eltern in der Stadt befinden, die ihre Kinder zum Diebstahl und zu einer fast bestialischen Lebensweise anleiten und gewaltsam zwingen, damit sie müßig gehen und behaglich von dem Sündenbolde leben können. Man kann diese Laster- und Diebesbrut in verschiedene Klassen theilen, etwa wie folgt: Erstens die, welche sich auf den Quais versammeln, wo Waaren ausgediebt werden. Gewandt und schlau stippen diese täglich eine große Menge Baumwolle, Zucker, Kaffee, Thee, Getränke u. aus den Ballen, Kisten und Fässern hinweg, die dort umher liegen, und finden sie da keine Beute, so begnügen sie sich mit dem Abschrauben von Thürknöpfen und dem Stehlen von Eisen, Blei, Kupfer u. dgl. von im Bau begriffenen Häusern. Es mögen diesem schändlichen Geschäft wohl 770 Kinder obliegen. Wohl kommen zuweilen Verhaftungen vor; allein die kleinen Schurke sind so abgeseimt, daß es ihnen meist gelingt, zu entspringen, oder daß die Eltern mit Thränen in den Augen und dem Versprechen, sie zu bessern, sie losbetteln. Ein wirksames Gegenmittel wäre ein Gesetz, das die Behörden zu einem summarischen Verfahren gegen die Trödel-ermächtigte, die meist nur Niederlagen gestohlener Waaren haben. — Die zweite Klasse dieser jugendlichen Vagabunden bilden die *Crossings Sweepers*, welche die Straßenübergänge fegen. Sie sind von der ersten Klasse verschieden und stehen im Punkte moralischer Versunkenheit noch viel tiefer. In Lumpen gehüllt und schmutzig bis zum Uebermaße, ist es eine wahre Demüthigung, sie als einen Theil der menschlichen Gesellschaft anerkennen zu müssen. Sie bestehen meist aus kleinen Mädchen, bei denen man sich vergebens auch nur nach einem einzigen Zuge kindlicher Unschuld umblickt, denn ihre Sprache ist eben so schmutzig, als ihre Kleidung, und sie verlangen auf's Unverschämteste von den Vorbeigehenden einen Lohn. Was sie auf diese Weise verdienen, wird bei Nacht in dem Besuche der Gallerien der gemeinen Theater und in den Pestböhlen der Spielhäuser durchgebracht, wobei ihnen meist halberwachsene Knaben ähnlichen Schlages Gesellschaft leisten, und wo die ausschweifendsten Scenen vorkommen. Ihre Zahl mag in der untern Stadt etwa 100 betragen. — Die dritte Klasse läßt sich leicht unterscheiden durch ihre besondern Merkmale. Es sind ebenfalls Mädchen von zarten Jahren, nicht selten nett gekleidet, von bescheidenem Aussehen und zuweilen recht hübsch. Ihr ostensibles Geschäft besteht im Verkauf von

Rüssen und anderm Obst, Candy, Zahnschmerzmittel, Strümpfen u. s. w., und unter diesem Deckmantel erlangen sie leicht Zutritt in Comptoirs und Werkstätten, wo sie sich unter dem Geheimnisse der verschlossenen Thüren gegen ein elendes Geschenk von ein paar Schillingen zu den schändlichsten Vertraulichkeiten hergeben. Dieses verwerfliche Geschäft setzt sie nicht selten in Stand, zwei bis drei Dollars des Tages mit nach Hause zu bringen, welche von den niederrächtigsten Eltern verschwendet werden. Es ließen sich fast allnächtlich vorkommende Scenen erzählen, deren Schändlichkeit und Versunkenheit fast allen Glauben übersteigt. Leider sind diese Kinder meist deutscher oder irischer Abkunft, hier geborne sind kaum ein Fünftel darunter.“

So weit der offizielle Bericht. Bei diesem abschreckenden Kulturbilde aus der neuen Welt, dem die Zustände der niedern Klassen in den größern Städten Europa's nur zu sehr gleichen, fragt der Menschenfreund: Wie kann solchem in's Ungeheure wachsenden Elend und Verderbniß, komme es, woher es wolle, auf eine gründliche Weise begegnet und abgeholfen werden? Man könnte im Allgemeinen sagen: Gleichwie die Wunde unserer Gesellschaft, der Pauperismus oder das Proletariat, sowohl in der geistigen Versunkenheit, als in dem leiblichen Elende seinen Grund und Sitz hat, so muß auch das Heilmittel sowohl den moralischen als materiellen Zustand der niedern Volksklassen zu heben im Stande sein und ihren beidseitigen Bedürfnisse entsprechen. Aber mit solchen allgemeinen Redensarten ist am Ende wenig gesagt und noch weniger gethan. Statt einer Abhandlung verweisen wir lieber auf drei nachahmungswürdige Beispiele aus Frankreich und Italien. Frankreich hat schon einmal vor 200 Jahren durch seinen heiligen Vinzenz von Paul und durch die von ihm in's Leben gerufenen und bis auf unsere Tage so wohlthätig wirkenden barmherzigen Schwestern und Missions-Priester sich um die arme, bedrängte Menschheit in allen Ländern so hoch verdient gemacht; auch jetzt scheint es mit der praktischen Lösung obiger Fragen vorangehen zu wollen.

In Paris, dieser Stadt der Gegensätze des menschlichen Lebens, hat ein gewisser Chabot durch ein außerordentliches Opfer persönlicher Bemühungen es dahin gebracht, daß durch Aktien-Theilnahme der Bau sogenannter *Cités d'Ouvriers* begonnen werden konnte. Es werden dieß wahre Palastbauten für die Armen, vorzüglich für verheirathete Fabrikarbeiter in den zwölf Quartieren der Stadt. Jedes Haus ist für 150 Familien berechnet, die Lokalitäten werden mit Gas erleuchtet; in dem gewölbten Parterre sollen Buden zur Befriedigung der nächsten Bedürfnisse der Arbeiter errichtet werden, deren Inhaber bei dem ersten Betrug die Miete verlieren würden. Außerdem befanden sich eine Apotheke, ein Konversationssaal, Bibliothek u. s. w.,

in jedem dieser Gebäude. Die Miethe dann für alles dieses soll nicht über 150 Fr. betragen, während jetzt ein verheiratheter Arbeiter bei größter Sparsamkeit wenigstens 280 Fr. im Jahre braucht. Das Merkwürdigste bei diesem idealen Paradiese der Armen ist, daß bereits eines dieser Gebäude unter Dach gebracht ist und demnächst bezogen werden kann.

Das zweite Beispiel hat eine weniger glänzende Aussen-Seite, möchte aber um so mehr, dem Geiste Christi gemäß, dem Uebel von innen heraus abhelfen und in seinem bescheidenen Anfange dem Eensforne zu vergleichen sein, das unter dem Segen Gottes zu einem mächtigen Baum emporwächst, der mit seinen Aesten sich weithin ausbreitet und den Vögeln des Himmels Schutz und Schatten darbietet; es zeigt uns dies nachahmungswürdige Beispiel, was ein einfacher Landpfarrer, beseelt von aufrichtiger Liebe Gottes und des Nächsten, für die Wohlfahrt der Gesellschaft zu thun im Stande ist. Der Abbé Bedey, Pfarrer in Beraigues, einem kleinen Orte der Diözese Perigueux, gründete vor einigen Jahren in seinem Hause eine Zufluchtsstätte für verwahrloste Kinder, und schämte sich nicht, bei dem Lehrer des Orts zuerst als Gehilfe in der Schule zu fungiren, und, nach hinlänglich erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, seine Prüfung als Schullehrer zu bestehen, wodurch er das Recht und die Befugniß sich erwarb, seinen armen Kindern im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht zu ertheilen. Dieß gelang vortrefflich, aber es genügte dem Eifer des Pfarrers nicht, er wollte auch die Zukunft der Kinder durch Anleitung zum Betrieb des Ackerbau's sichern und verwendete zu dieser löblichen Ausdehnung seines ersten Plans das kleine väterliche Erbgut. Das Haus ist nunmehr begründet, in welchem die Kinder wie zur Religiosität, so zu nützlicher Beschäftigung im Ackerbau angeleitet werden. Die obere Leitung des ganzen Instituts liegt in der Hand des ehrw. Abbé, der aber gleichzeitig darauf dachte, wie sein schönes Werk nicht nur auf lange Jahre hinaus Bestand, sondern auch größere Verbreitung finden könne. Zu diesem Ende bildete er junge, eifrige und talentvolle Jünglinge als treue Mitarbeiter, dieselben sollen später überall auf dem Lande Freischulen gründen und besonders die verlassenen armen Kinder wie in den nothwendigen Elementar-Gegenständen, so auch vorzüglich in dem Ackerbau unterrichten und ihnen durch frühe Angewöhnung Liebe zur Arbeit und zu einer geregelten Beschäftigung einsößen. In das zu Beraigues gegründete Haus werden Kinder von 8—10 Jahren aufgenommen und verlassen dasselbe erst in ihrem 18ten Lebensjahre; aber ausgerüstet mit religiösem Sinn, mit hinreichenden Kenntnissen, gut gekleidet und mit einem kleinen Kapital von wenigstens 100 Fr., welches daraus erwächst, daß jedem

Kind vom zwölften Jahre an 20 Centimes wöchentlich in einem eigenen Büchlein gutgeschrieben und verzinst werden. Außerdem wird täglich ein Ehrenpreis ertheilt an dasjenige Kind, welches nach dem Urtheil der Uebrigen am Fleißigsten gearbeitet hat. — Jeder, der Obiges liest, thue nach seinen Kräften und je nach Umständen das Gleiche und erwäge, daß Abbé Bedey sein schönes Werk fast ohne Hilfsmittel in's Leben gerufen und fest begründet hat. Wenn wir uns vorläufig nur der leiblichen und geistigen Noth, die uns vor Augen liegt und zu unserm Herzen schreit, werththätig und fürbittend erbarmen würden, o wie bald würde das Uebermaß des Elendes gemindert, für viele Tausende in Segen verwandelt und die drohende Gefahr unsers Zeitalters mit Gottes Hilfe überwunden werden.

Dem obigen ähnliche Institute, durch welche verwahrlosete Kinder dem Müßiggange und dem Gassenbettel entzogen werden, existiren seit Jahren auch in Italien. Wir wollen hier aber ein Wohlthätigkeits-Institut eigener Art anführen. Im Jahre 1460 stiftete zu Rom der Cardinal von Torrecremata, aus dem Predigerorden, eine Bruderschaft von 200 römischen Bürgern unter dem Titel Mariä Verkündigung. Ihre Bestimmung ist, Almosen zu sammeln, um damit arme Mädchen auszusteuern. So oft diese Bruderschaft durch unglückliche Ereignisse aufgehoben worden, ist sie von den Päpsten wieder hergestellt worden. Seit ihrer letzten Herstellung durch Gregor XVI. i. J. 1838, hat sie über eine Million Eiren zur Aussteuer vertheilt. Es ist auch dieß eine der rührenden Wohlthätigkeitsanstalten, deren Rom so viele zählt. So hat die katholische Kirche eine Menge von Hilfsmitteln für Bedürfnisse der leidenden Menschheit jeder Art, und erfindet deren immer neue. Und das moderne Heidenthum glaubt durch Beschränkung und Unterdrückung dieser Kirche die bürgerliche Gesellschaft glücklicher zu machen!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Unterm 6. Mai hat der Hochw. Bischof von Chur wegen der glücklichen Rückkehr des hl. Vaters folgendes Zirkular an die Geistlichkeit und die Gläubigen seines Sprengels erlassen:

„Der glückliche, von allen Christgläubigen so innig ersehnte Tag ist angekommen, an welchem der hl. Vater, der ungefähr 16 Monate lang wegen der betrübten Ereignisse, die Jedermann bekannt sind, in der Verbannung lebte, wiederum zur Freude der ganzen Christenheit auf

den hl. Apostel-Stuhl zurückkehrte; es geschah dieß den 12. April, 4 Uhr Nachmittags.

„Freuen wir uns daher im Herrn! ja freuen wir uns! denn nicht nur Kummer und Betrübniß, sondern auch Freude sollen Vater und Söhne gemein sein.

„O wie glänzend hat sich in diesen Tagen die Verheißung unseres göttlichen Heilandes wieder bewährt: „Die Macht der Hölle wird sie (die Kirche) nicht überwältigen!“ Nach dem Plane der weisen Vorsehung mußte unser hl. Vater, Pius IX., eine Zeit lang in der Verbannung leben, und wurde sogar seiner weltlichen Herrschaft beraubt, damit er bald nachher nur um so glorreicher unter Beglückwünschung der großen Mächte, ja sogar durch Hülfe von einigen, und zur größten Freude aller seiner Untergebenen als Papst und Regent zurückkehren könne.

„Wir dürfen in der That auch hier mit dem Psalmisten ausrufen: „Dieses ist der Tag, den der Herr gemacht hat; laßt uns an demselben jubeln und frohlocken!“ Im Uebermaße unserer Freude dürfen wir aber Den nicht vergessen, dem wir einzig diese große Wohlthat verdanken. Daher wünschen und verordnen Wir, daß von der gesammten Geistlichkeit und dem Volke, das unserer Hirtenpflege anvertraut ist, eine öffentliche und feierliche Dankagung wegen der glücklichen Rückkehr des hl. Vaters in seine Hauptstadt abgehalten werde.

„Zu diesem Ende verordnen Wir noch besonders, daß in allen Pfarrkirchen unseres Bisthums und der Administration am zweiten Sonntage des Maimonats eine feierliche Vesper sammt dem Rosenkranze und feierlichem Tedeum zur Dankagung gehalten, und mit der Monstranz, die schon beim Anfange der Vesper aufgesetzt werden soll, die Benediktion, wie es üblich ist, ertheilt werde.

„Weil aber die heilige katholische Kirche, ungeachtet der hl. Vater glücklich in die Hauptstadt derselben zurückgekehrt ist, dennoch wegen der vielen und großen Drangsale, die sich überall noch erschweren und stromweise auf sie hereinbrechen, in Gefahr schwebt, ja vielleicht größere Drangsale ihr noch bevorstehen; so wird sowohl die ehrw. Geistlichkeit als auch das Volk auch in Zukunft nicht ablassen, im Geiste wahrer Demuth Tag und Nacht mit Bitten und Gebeten zu Gott zu flehen, daß Er in jeder Trübsal uns tröste; und seine Kirche und ihren obersten Hirten, den Römischen Papst, mit seinem kräftigen Arme immer unterstützen wolle.

„Ueberdieß sollen die Priester wenigstens 14 Tage lang die Kollekte „pro gratiarum actione“ in der hl. Messe beten, die Feste I. et II. cl. ausgenommen.

— Zug. Das Kloster Frauenthal hat sich anerbieten: 1) eine Primar- und Arbeitsschule für die Mäd-

chen der Umgegend auf eigene Kosten, nach dem Schulgesetze, einzurichten; 2) für die Anstalt zwei Lehrerinnen anzustellen; die Kosten der Einrichtung für die Räumlichkeit, der Anschaffungen und der Beheizung zu übernehmen. Der Regierungsrath hat dieses Anerbieten mit verdienter Anerkennung aufgenommen.

— Nidwalden. Die Gewährleistung der neuen Verfassung von Nidwalden fand vor den eidgenössischen Räten in Bern auch deswegen Anstand, weil der § 4 derselben die Fortdauer der Klöster garantirt. Besonders eiferte Hr. Druey dagegen und sagte in hohem Pathos: „der Herr Jesus werde noch alle Sonderbündler, Aristokraten u. vertilgen.“ Indessen fand man für gut, die Streichung des genannten § nicht zu verlangen, sondern sich mit der Erklärung zu begnügen, daß dieser § nicht Gegenstand der Garantie durch die Eidgenossenschaft sein könne. So bleiben die Klöster und ihr Bestand reine Kantonsache, und das ist eben kein Uebel. Daß der todte Buchstabe einer im Bundesvertrag enthaltenen Garantie bei bösem Willen der Regierungen die Klöster nicht rette, wissen wir aus Erfahrung.

Piemont. Turin. Am Abend des 4. Mai, an welchem Tage der Erzbischof in die Zitadelle abgeführt worden, begab sich eine Deputation des Metropolitankapitels zu ihm in die Zitadelle, um ihm die Verehrung und das Beileid des Kapitels auszudrücken. Am folgenden Sonntag wurde in allen Kirchen Turins für den Oberhirten gebetet und in der Messe das Gebet „pro Episcopo in carcere constituto“ eingeschaltet. Nach dem „Observateur de Genève“ wurde in der ganzen Diözese Turins eine dreitägige Andacht für den Erzbischof abgehalten.

Kirchenstaat. Rom. Am 29. April ist der General der Jesuiten, P. Roothan, wiederum in Rom eingetroffen.

— Für die durch den Brückensturz zu Angers in Frankreich verunglückten Soldaten hat der hl. Vater zur Unterstützung der noch Lebenden oder der Verwandten der Umgekommenen mehrere tausend Studi nach Frankreich geschickt.

Oesterreich. Wien. Die hiesigen Deutschkatholiken haben zum Zwecke ihrer Anerkennung dem Cultusministerium folgendes interessante Glaubensbekenntniß eingereicht: „Ich glaube an Gott und an die Fortdauer des Geistes, und strebe mit Bewußtsein, meine Bestimmung, die höchste Menschlichkeit durch freie Entwicklung meiner Vernunft, auf dem Wege der Liebe zu erreichen, den der erhabenste Mensch, Jesus Christus als Pflicht in den Worten vorgezeichnet hat: Liebe Gott über Alles und Deinen Näch-

sten wie Dich selbst!“ Wer das versteht, den bitten wir uns eine Erklärung darüber mitzutheilen.

(Kath. Sonntagsbl.)

— Der Wiener Radikalismus spricht sich bitter über die kaiserlichen Verordnungen in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten aus; es wird mit Abfall von der katholischen Kirche gedroht, bereits hätten 40 Familien ihren Uebertritt zur protestantischen Konfession oder zu den Deutsch-Katholiken angezeigt u. Wir sehen die Gefahr nicht als so bedenklich an. Wen die erklärte Freiheit der katholischen Kirche in seiner Anhänglichkeit an dieselbe irre macht, dem fehlt es im Kopfe oder im Herzen — und mag ein Solcher austreten! — Mögen die dürren Zweige vom Lebensbaume abfallen, die andern werden nur desto besser gedeihen!

Nordamerika. Vor uns liegt ein Brief des P. Joseph Josef S. J., welcher einer der großen Missionen in den Urwäldern Nordamerika's schon mehrere Jahre mit Segen vorsteht. P. Josef ist aus Courfayre bei Delsberg gebürtig. Einer seiner Brüder ist Jesuit in Amerika, ein zweiter Kapuziner in Wallis und der dritte, Theodor, starb am 5. August 1842 als apostolischer Provikar auf der Insel Hong-Kong in China, im nämlichen Jahre, als P. Joseph als Missionär von Freiburg aus nach Amerika reiste. Wir theilen Einiges aus dem Briefe mit, der sich von Vencouver am 2. Sept. 1849 datirt und an seinen Vater gerichtet ist. „Ich lebe“, schreibt P. Josef, „zufrieden mitten unter meinen Wilden. Mehr als den dritten Theil des Jahres bin ich immer auf der Reise; aber hier reist man nicht wie in Europa, wo es schöne große Straßen, Postwagen und Gasthöfe giebt. Wenn man bei uns auf der Reise ein Haus zur Herberge finden will, muß man ein Zelt von Fellen mit sich nehmen; wenn man auf der Reise essen will, muß man sich oft für einen Monat mit Lebensmitteln versehen, wie ich z. B. gerade jetzt einen Monat brauchen würde, um zu der nächsten Missionsstation zu kommen. Im Sommer reist man zu Pferd oder zu Wasser auf kleinen Kanots, die aus Tannenrinde gemacht sind; im Winter aber können die Pferde in dem tiefen Schnee nicht fortkommen. Dann schnallt man sich Schneeschuhe, ein Geflecht von Riemen aus Rehhaut, an die Füße, und die Indianer tragen die Lebensmittel, das Bett, das Zelt auf dem Rücken. Zwei Stunden vor Sonnenuntergang wird Halt gemacht. Zuerst fällt man Holz und trägt es an die Stelle, die man zur Nachtherberge auserwählt hat. Nach dem Nachessen trocknet man die Kleider und macht das Bett auf eine Lage von Aesten, die man auf den Schnee legen muß, um sich vor der Feuchtigkeit zu bewahren. Mittels dieser Vorkehrungen schläft man mitten in

den Wäldern Amerika's auf dem Schnee besser, als in Europa im besten Bette. Den folgenden Morgen erhebt man sich schon vor Tag und bereitet das Frühstück; sobald es hell genug ist, daß man den Weg erkennen kann, bricht man auf. Man sieht keine Spur von einem Pfade; aber die Wilden verirren sich in dem dichtesten Wäldern nicht. Dann macht man ungefähr zehn Stunden im Tage, was mich im Anfange sehr ermüdete, allein jetzt bin ich daran gewöhnt. — Ich finde in diesem Lande einen großen Vortheil, daß man so oft an den Tod denkt. Jedes Mal, wenn ich ein Kanot betrete, kommt mir der Gedanke, daß es vielleicht das letzte Mal ist. Ich fürchte mich nicht, ich überlasse mich der Hand Gottes und bin so ruhig wie auf dem Lande. Jedes Jahr habe ich Lebensgefahren zu bestehen, entweder daß ich vom Pferde stürze, oder daß das Eis unter meinen Füßen bricht, wie es mir vergangenen Winter auf einem sehr tiefen Flusse begegnete. Aber mir ist nicht bange vor dem Tode; möge mich Gott abrufen, wann es ihm gefällt, ich hoffe auf seine Barmherzigkeit. — Die Indianer unter denen ich lebe, sind sehr gute Menschen. Sie kleiden sich in Felle und nähren sich von Fischen, Wurzeln und von der Jagd. Ich kenne einen Knaben von ungefähr zwölf Jahren, der in einem Winter bei 50 Rehe tödte; eben so erlegten fünf oder sechs Familien vom Stamme Pfriemenherz (Cœurs d'alène) im verflossenen Winter mehr als 500. Wir haben unsere Indianer gelehrt, in Niederlassungen und kleinen Dörfern zu wohnen und Landbau zu treiben, so daß wir im Sommer 1849 allein 2000—3000 Scheffel Erbsen machten.“

Miszellen.

Wohlthätigkeitsfönn in Frankreich.

An Spitäler und öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten wurden in Frankreich vom Jahre 1800 bis zum 26. März 1814 vergabet 14,921,703 Fr. — also jährlich über 1 Million; vom 27. März 1814 bis 30. Juli 1830 51,020,774 — jährlich mehr als 3 Millionen; vom 1. August 1830 bis 1. Jänner 1846 — 56,561,972 — jährlich beinahe 4 Millionen Fr. — Also im Ganzen in einem Zeitraum von 45 Jahren 122,504,450 Fr.

In dieser Summe sind alle Vergabungen und Vermächtnisse unter 300 Fr., für welche die Genehmigung der Regierung nicht erforderlich ist, nicht inbegriffen, — eben so wenig alle jene täglichen Wohlthaten, welche durch Almosen, Subskriptionen, Lotterien und hundert andere Arten

ausgespendet werden. — So versteht und übt die christliche Liebe den Sozialismus.

Am 2. April l. J. stellte bekanntlich der Deputirte Favre den Antrag, die Pfarrer (Cures desservants) sollten in Zukunft nicht mehr nach dem Willen des Bischofes amovibel sein, wie sie es bis jetzt in Frankreich nach dem mit dem hl. Stuhle geschlossenen Konkordate sind. Der Antrag zielte dahin, in die Kirche eine republikanische Verfassung einzuführen, und die Pfarrer, unabhängig von der Kirche, durch das Volk wählen zu lassen. Der berühmte Advokat und Redner Berryer sagte in seiner ausgezeichneten, gegen diesen Antrag gehaltenen, Rede unter Anderm: „Ihr saget, man solle in Betreff der Wahl der Seelenhirten die ersten Zeiten des Christenthums zum Vorbilde nehmen. Aber wer war in jenen Zeiten, von denen ihr sprecht, ein Christ? Nicht etwa solche, die beim Eintritt in's Leben durch das Sakrament der Taufe unbewußt in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen worden und dann wieder treulos dieselbe verlassen und sich keiner ihrer Verordnungen unterzogen hatten. Wer gehörte damals zur Kirche? Derjenige, der sich durch den Glauben ihr verpflichtet, der sich ganz und gar an sie hingegeben hatte, der im Feuer seiner aufrichtigen Glaubens seine Habe — nicht fremdes Gut — freiwillig an die Gesamtheit hingab. Diesen, in deren Mute der Apostel nicht die Unzulänglichkeit des Beitrages sondern die Lüge strafte, wenn er zu Ananias sprach: Du hast Gott angelogen! Und Ananias fiel todt zur Erde. — Wohlan, daß man ein solches Volk, das einzig nur auf die Stimme seines Gewissens hörte, das gemeinschaftlich durch die nämliche Hoffnung und von dem nämlichen Eifer belebt war, von einer Hoffnung und einem Eifer, durch welche es dem Tode und allen Dualen trotzte, daß man ein solches von einem und dem nämlichen Sinn und Geiste geleitetes Volk auch über die Wahl seiner Seelenhirten zu Rathe zog, was war wohl natürlicher, was konnte wohl genüendere Sicherheit gewähren?

„Aber könnt ihr wohl im Ernste daran denken, in unseren Tagen, bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Gesellschaft die Wahl des Seelenhirten den Bewohnern der Gemeinden zu überlassen, von denen Einige sich wenig oder Nichts um das Christenthum bekümmern, Andere die Gottbeit Jesu Christi, und wieder Andere vielleicht sogar das Dasein Gottes läugnen? Wollt ihr Menschen, von denen Einige überhaupt keinen Glauben haben, Andere mehr der Stimme ihrer Leidenschaften als den Geboten der Kirche

gehorschen, sagen: Euch Ungläubigen, euch Gottlosen, euch den Leidenschaften fröhnenden Menschen wollen wir die Wahl unserer Seelenhirten anvertrauen? Das ist Wahnsinn, und ein solcher Vorschlag kann durch eine französische National-Versammlung nie angenommen werden!“

In der Stadt Neu-York (Nordamerika) wurde die erste katholische Kirche (Die zweite im Staate) 1786 eröffnet; i. J. 1849 wurde die neunzehnte gebaut. Man giebt die Bevölkerung auf 100,000 Seelen an, von denen zwei Drittheile Irländer sind.

In den deutschen Blättern von Pittsburg (Nordamerika) macht ein gewisser J. Chr. Zehle „seinen Freunden in und um Pittsburg“ bekannt, daß er „die einfachen und erhabenen Wahrheiten des Christenthums auf eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Weise vorzutragen die Absicht habe.“ — Was für ein Christenthum der Mann wohl den Bedürfnissen der Zeit angemessen halten und vortragen wird?!

Neueres.

Schweiz. Wallis. Der Hochw. Bischof von Sitten hat ein Zirkular erlassen, worin öffentliche Dankgebete für die glückliche Rückkehr des hl. Vaters in die ewige Stadt angeordnet werden.

— Freiburg. Die Lokalbehörde der Stadt Freiburg hat verboten, am 5. Mai während des Tedenms, das wegen der Rückkehr des Papstes nach Rom gesungen wurde, die Glocken zu läuten.

Oesterreich. Wien. Mit Wort und Schrift sucht der Kongeanismus sich auszubreiten und festen Boden zu gewinnen. Diese Versuche dürften mannigfaltig gelingen. Die religiöse Unwissenheit und Gleichgültigkeit ist zu ausgebreitet und in die Schichten der Halbgebildeten so eingedrungen, daß kein fester Widerstand gegen die Versuchung zum Abfall zu erwarten ist. Immer besser, wenige und gläubige Katholiken als eine Masse ungläubiger und unstiller Namen-Christen. In Gast- und Kaffeehäusern liegen gedruckte Aufforderungen zum Abfall von der katholischen Kirche vor, die zugleich mit den gehörigen Rubriken versehen sind, damit die neuen Glieder sich einschreiben können. Auch fehlt es an den öffentlichen Orten nicht an Predigern der neuen weltbeglückenden Religion (oder besser Unreligion), die mit grimmem Pathos und schwunghaften Phrasen die Gäste zum Eintritt in Konges Tempel einladen.

(N. G.)

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.